

**Zeitschrift:** Der neue schweizerische Republikaner  
**Herausgeber:** Escher; Usteri  
**Band:** 3 (1800-1801)

**Buchbesprechung:** Kleine Schriften

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

lich durch Sönderung des Schul- und Armenguts die Gem. Höchstetten mit Hellsau eine eigne Schule errichten könne; indem dieser Beschluß im 7. §. den abgesönderten Theil des Seeberger Schul- und Armengutes mit jenem von Koppigen zu vereinigen verordnet, wenn nicht Höchstetten, was seiner Willkühr überlassen wird, eine eigne Schule errichten würde. Es ist endlich kein Grund angegeben, wegen welchem Höchstetten dessen größserer Theil doch mit Seeberg schon einverleibet ist — nun mit Koppigen in Kirchen-, Schul- und Armensachen einverleibet werden soll. Wir glauben, wenn es darum zu thun ist, daß sich ein einzelner Theil von einer Pfarrgemeinde losreißen, und sich entweder mit einer andern Pfarrey verbinden oder für sich eine eigne Pfarrey errichten will, so dürfe nicht allein der Vortheil des sich also trennenden einzelnen Theiles betrachtet, sondern es müssen vor allem aus, die Verhältnisse, in denen er mit der Mutterkirche gestanden, untersucht werden: Es fragt sich da nicht nur: Kann Höchstetten vereinigt mit Koppigen, oder für sich allein, Kirchen-, Schul- und Armenanstalten besorgen und unterhalten? sondern: kann Seeberg — wenn Höchstetten sich von ihm trennt und seinen Antheil an diesen Fonds herausnimmt — ferners seine Armen und Schulen besorgen, und seine Kirche unterhalten? Diese letztere Frage scheint uns bey Abfassung jenes Beschlusses nicht genug untersucht worden zu seyn. Zwar verfügt der Beschluß, daß Höchstetten von dem Kirchengut nichts beziehen soll, weil dieses als das Eigenthum der Kirche und nicht der dahin gehörigen einzelnen Gemeinden betrachtet werden müsse.

(Die Forts. folgt.)

### Kleine Schriften.

Versuch einer Darstellung der Bedingungen in moralischer Rücksicht sich selbst genugthuend zu seyn. 8. S. 42.

Eine lesenswerthe Abhandlung, die einen philosophischen Denker verräth. Ueber die wichtigste Angelegenheit selbstdenkender Menschen: sich Einigkeit und Ruhe über die moralische Aussicht und Bestimmung seiner selbst zu erwerben, will der Vf. seine Vorstellungsart verständlich zu machen suchen. Die Bestimmung und der Raum dieser Blätter, gestatten keine kritische Analoße: wir müssen uns begnügen eine Stelle der Schrift als Probe herzusetzen: (S. 35) „Der eigentliche lebendige Vernunftglaube (an eine unbedörfende allweise

Ursache der Dinge) entspringt aus der innern zusammenhängenden Uebereinstimmung der Vernunftkenntnize und ihrer Bestrebungen, welche Uebereinstimmung das eigentliche Wesen der Vernunft ausmacht, — und insofern nur Vernunft für mich die Bedingung der Erkenntnis von etwas Wirklichem, d. i., Wahrheit ist, so muß dieser Zusammenhang selbst die größte Grundwahrheit seyn. Da also der lebendige Glaube die Grundwahrheit unserer Bestimmung, nur aus der innern zusammenhängenden Uebereinstimmung unrer Vernunftbegriffe und Bestrebungen entspringen kann, so ist es wirklich beynahe unglaublich, daß vernünftige Wesen, selbst Priester, sich so weit verirren können, zu behaupten, daß in der Unterdrückung der Vernunft, das größte Verdienst des Menschen, und die Erzeugung des lebendigen Glaubens bestehe; da doch umgekehrt die Vernunft das einzige ist, worauf sich die Selbstwürdigung stützt. Ich weiß zwar wohl, daß man in dieser Rücksicht; den lebendigen Glauben, anstatt auf Vernunftinsicht, auf göttliche Autorität stützt; allein dieß kann nur bey einer ungebildeten und noch in allzusunliche Begriffe eingehüllten Vernunft gültig und beruhigend seyn; denn historischer Glaube, der sich auf Autorität von andern stützt, kann für mich nie das Gewicht haben, als ein Glaube, der selbst aus innern Vernunftgründen entspringt; und selbst jener blinde Glaube, kann für mich nie gültig werden, wenn er nicht entweder mit einem dunkeln Gefühl in meinem Fanern, oder mit einigen Vernunftgründen übereinstimmt. Da nun schon in jedem Menschen das ahnende Gefühl von einem weisen Urheber der Dinge liegt, so fand die Aufzwingung jenes Glaubens in den Zeiten der schlummernden Vernunft statt, da überdieß noch der Unglaube auf das Schreckendste durch Wachtsprüche bedroht ward. Und da das System des Zusammenhangs dieses Glaubens, mit der sich bildenden Vernunft immer mehr in Widerspruch kam, so mußte frenlich dieser Glaube, wenn er aus politischen Absichten erhalten werden wollte, durch gänzliche Unterdrückung der Vernunft erhalten werden, in welcher Qualität er noch heut zu Tage bey dem ungebildeten Theil des Volks angetroffen wird, und die Folge von allem politischen religiösen Fanatismus ist, der so schädliche Wirkungen auf das Glück der menschlichen Gesellschaft hervorbringt, bis er nach und nach durch die gebildete Vernunft gänzlich zernichtet wird, welcher Endzweck heutiges Tages durch die demokratische Bildung der Staaten am meisten befördert werden kann, und das größte Verdienst der Menschheit ist.“